

Gemeinsamer Bericht über die Verschmelzung

zwischen dem

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Zentrum e.V.

(nachfolgend: „**DRK KV Berlin-Zentrum**“)

und dem

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wedding/Prenzlauer Berg e.V.

(nachfolgend: „**DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg**“)

Die Vorstände des DRK KV Berlin-Zentrum und des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg haben den Entwurf des Verschmelzungsvertrages über die Verschmelzung des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg auf den DRK KV Berlin-Zentrum durch Aufnahme am **29.06.2026** aufgestellt. Es ist vorgesehen, dass der Verschmelzungsvertrag den Kreisversammlungen des DRK KV Berlin-Zentrum und des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg am 24.08.2026 zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur Unterrichtung der Mitglieder und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten die Vorstände des DRK KV Berlin-Zentrum und des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg den folgenden gemeinsamen Verschmelzungsbericht nach § 8 Umwandlungsgesetz (UmwG):

I. Vertragsparteien

1. DRK KV Berlin-Zentrum

Der DRK KV Berlin-Zentrum ist ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 35946 B eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2017.

Der DRK KV Berlin-Zentrum ist Mitgliedsverband des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Er ist auf Kreisebene die Rotkreuzgliederung auf dem Gebiet der ehemaligen Verwaltungsbezirke Charlottenburg, Kreuzberg, Mitte, Tempelhof und Tiergarten von Berlin.

Der DRK KV Berlin-Zentrum hat **6.205** Mitglieder.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind Herr Peter Bauer (Vorsitzender), Herr Rolf Erbe (erster stellvertretender Vorsitzender), Herr Detlev Seidel (Justiziar) und Herr Christian Lübke (Schatzmeister).

Der DRK KV Berlin-Zentrum beschäftigt circa 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 68 als geringfügig Beschäftigte bzw. im Nebenberuf.

2. DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg

Der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg ist ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 15701 B eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Seine Satzung ist gültig in der Fassung vom 19. Juni 2023.

Der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg ist ebenfalls Mitgliedsverband des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Er ist auf Kreisebene die Rotkreuzgliederung auf dem Gebiet der Ortsteile Wedding und Prenzlauer Berg von Berlin.

Der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg hat 2.792 Mitglieder.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind Herr Peter Bauer (Präsident), Herr Rolf Erbe (Vizepräsident), Herr Christoph Bernhard Eduard Günther-Skorka (Vizepräsident) und Herr Christian Lübke (Kreisschatzmeister).

Der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg beschäftigt 9 Arbeitnehmer.

II. Begründung und Erläuterung der Verschmelzung

Ziel der Verschmelzung ist aus zwei wirtschaftlich gesunden und seit vielen Jahren partnerschaftlich eng zusammenarbeitenden Kreisverbänden einen neuen zukunftssicheren Verband zu schaffen. Durch seine Gebietsgröße (112,5 km²) und die ihm zugewiesene Einwohneranzahl (1.050.000) wird der neue Verband eine noch wichtigere Rolle in Berlin bei der Verfolgung seiner satzungsmäßigen Ziele spielen können. Gleichzeitig sollen Synergieeffekte eine solide Basis für die zukünftigen Vorhaben und Herausforderungen schaffen. Hierzu zählen interessante und vielfältige Betätigungsfelder für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie attraktive und sichere Arbeitsplätze für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Menschen in unterschiedlichsten Notlagen soll der neue Verband eine verlässliche und kompetente Anlaufstelle sein, der durch die Bündelung seiner Ressourcen zukünftig seine Angebote ausbauen kann. Für die Förderer und Spender wird eine regionale Betreuung mit individueller Beratung zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten in der Geschäftsstelle geschaffen.

III. Rechtliche Umsetzung und Auswirkungen der Verschmelzung

1. Verschmelzung zur Aufnahme

Die Verschmelzung soll in der Weise vollzogen werden, dass der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den DRK KV Berlin-Zentrum überträgt. Die Übertragung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres, d. h. zum **01.01.2026** als Verschmelzungstichtag, und auf der Grundlage der geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von der WPP GmbH & Co. KG, Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jens Ohmstedt, versehenen Bilanz des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg zum

31.12.2025 (Schlussbilanz). Nutzen und Lasten des Vermögens des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den DRK KV Berlin-Zentrum über. Der DRK KV Berlin-Zentrum tritt die Gesamtrechtsnachfolge des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg an. Sollte die Rechtswirksamkeit der Verschmelzung aus unvorhergesehenen Gründen nicht bis zum 31.12.2026 eingetreten sein, verschieben sich Bilanzstichtag und Verschmelzungstichtag entsprechend auf den 31.12.2026 bzw. den 01.01.2027 (00:00 Uhr).

2. Auswirkungen für Mitglieder

Der DRK KV Berlin-Zentrum gewährt den Mitgliedern des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte bei dem DRK KV Berlin-Zentrum; die neu gewährten Mitgliedschaften sind mit den bisherigen Mitgliedschaften gleichwertig. Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen; ein Abfindungsangebot ist gemäß § 104a UmwG nicht zu unterbreiten.

Die Höhe der künftigen Mitgliedsbeiträge ändert sich nicht. Die bisherigen Mitgliedsbeiträge bleiben, vorbehaltlich etwaiger zukünftiger Anpassungen durch die Kreisversammlung des DRK KV Berlin-Zentrum, unverändert. Mitgliedsbeiträge, die von Mitgliedern des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg für das laufende Beitragsjahr bereits entrichtet wurden, werden als vollständig geleisteter Beitrag auch im Verhältnis zum DRK KV Berlin-Zentrum anerkannt; Nachzahlungen für das laufende Beitragsjahr sind nicht zu leisten.

3. Keine Gewährung besonderer Vorteile oder Rechte

Besondere Vorteile oder Rechte werden infolge der Verschmelzung niemandem gewährt.

4. Auswirkungen für Arbeitnehmer

Das Wirksamwerden der Verschmelzung führt zum Übergang sämtlicher Rechte und Ansprüche sowie der Pflichten der Arbeitnehmer des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den DRK KV Berlin-Zentrum. Für die Überleitung der Arbeitsverhältnisse gilt gemäß § 324 UmwG die Bestimmung des § 613a BGB. Die Rechte der Arbeitnehmer werden bei dem DRK KV Berlin-Zentrum vollumfänglich so gewährt, wie bei dem DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg. Die Arbeitsverhältnisse mit den derzeitigen Arbeitnehmern des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg werden von dem DRK KV Berlin-Zentrum unverändert übernommen. Nachteilige Auswirkungen für die Arbeitnehmer infolge der Verschmelzung ergeben sich daher nicht.

Weder der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg noch der DRK KV Berlin-Zentrum verfügen über einen Betriebsrat. Soweit beim DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg Tarifverträge Anwendung finden, werden die hieraus resultierenden Rechte und Pflichten gemäß § 613a Abs. 1 Satz 2 BGB Inhalt der übergegangenen Arbeitsverhältnisse; sie dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil der Arbeitnehmer geändert werden. Der DRK KV Berlin-Zentrum ist seinerseits nicht tarifgebunden.

5. Neufassung der Satzung und Änderung des Namens

Aufgrund der Verschmelzung wird die Satzung des DRK KV Berlin-Zentrum angepasst im Hinblick auf den räumlichen Tätigkeitsbereich des Kreisverbandes nach Verschmelzung. Weitere Änderungen der Satzung sind nicht geplant. Der Name des Kreisverbandes nach Verschmelzung wird unverändert DRK-Kreisverband Berlin-Zentrum e.V. lauten.

6. Vorstand und Geschäftsführung

Die Vorstandsmitglieder des DRK Berlin-Zentrum bleiben unverändert im Amt. Aufgrund der überwiegenden Personalunion in den Vorständen – alle Vorstände bzw. Präsidiumsmitglieder des DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg sind auch Vorstand im DRK KV Berlin-Zentrum – besteht keine Notwendigkeit zur Erweiterung des Vorstands des DRK KV-Zentrum als aufnehmendem Träger. Alle Rahmenbedingungen und Regelungen für den Vorstand bleiben unverändert.

7. Steuerliche Auswirkungen

Sowohl der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg als auch der DRK KV Berlin-Zentrum sind gemeinnützige Vereine, die ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. AO verfolgen. Der Status des KV Berlin-Zentrum nach Verschmelzung als steuerbegünstigter Träger ändert sich nicht; die Anerkennung als gemeinnützig bleibt erhalten. Die gemeinnützigen Zwecke beider Träger sind im Wesentlichen gleichlautend.

8. Grundbesitz und Beteiligungen

Der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg ist Eigentümer des Grundstücks Berlin, Storkower Straße 143, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte (Grundbuch von Prenzlauer Berg, Blatt 262N). Das Eigentum geht mit Wirksamkeit der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den DRK KV Berlin-Zentrum über; einer gesonderten Auflassung bedarf es nicht. Soweit die Verschmelzung insoweit der Grunderwerbsteuer unterliegt, trägt diese der DRK KV Berlin-Zentrum.

Darüber hinaus hält der DRK KV Wedding / Prenzlauer Berg folgende Geschäftsanteile, die ebenfalls im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den DRK KV Berlin-Zentrum übergehen: (i) Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 10.000,00 Euro (entsprechend 40 % des Stammkapitals) an der DRK Behindertenhilfe Wedding/Prenzlauer Berg gGmbH, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 116808 B); sowie (ii) Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 2.080,00 Euro (entsprechend ca. 8,3 % des Stammkapitals) an der DRK Kinder-Tages-Betreuung gGmbH, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 57024 B). Einer gesonderten Abtretung der Geschäftsanteile bedarf es nicht.

9. Ehrenamtliche Gemeinschaften

Beide Vereine verfügen über ehrenamtliche Gemeinschaften in den Bereichen Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wohlfahrt und Soziales sowie Wasserwacht, die an verschiedenen Standorten organisiert sind. Die zukünftige Zusammenarbeit und eine etwaig anzustrebende Neuausrichtung dieser Gemeinschaften sollen unter Steuerung der jeweiligen Kreisleitungen gemeinsam erarbeitet, mit dem Kreisvorstand abgestimmt und abschließend beraten werden. Dieser Prozess soll bis zum 30.06.2027 abgeschlossen sein. Die jeweiligen Gemeinschaften wählen nach der Verschmelzung – spätestens bis

zum 30.06.2027 – ihre Gemeinschaftsleitungen auf Kreisverbandsebene im DRK KV Berlin-Zentrum nach Maßgabe der jeweiligen Gemeinschaftsordnung. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

10. Zustimmung des DRK-Landesverbands und Wirksamwerden

Die Verschmelzung bedarf mglw. der verbandlichen Zustimmung des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. als zuständigem Dachverband. Diese Zustimmung wurde schriftlich erteilt; sie ist dem Verschmelzungsvertrag als Anlage 5 beigelegt. Die Verschmelzung selbst wird erst mit ihrer Eintragung im Vereinsregister des übernehmenden Rechtsträgers wirksam (vgl. § 20 UmwG). Der Verschmelzungsvertrag bedarf darüber hinaus notariell beurkundeter Zustimmungsbeschlüsse der Kreisversammlungen beider beteiligter Rechtsträger; ist diese Beurkundung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags erfolgt, kann jeder Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

Berlin, den 31.07.2026

Vorstand des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Zentrum e.V.:

.....	
Peter Bauer	Rolf Erbe

.....	
Detlev Seidel	Christian Lübke

Vorstand des Deutschen Rotes Kreuz, Kreisverband Wedding/Prenzlauer Berg e.V.:

.....		
Peter Bauer	Rolf Erbe	Christoph Bernhard Eduard Günther-Skorka

.....

Christian Lübke